Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 81

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

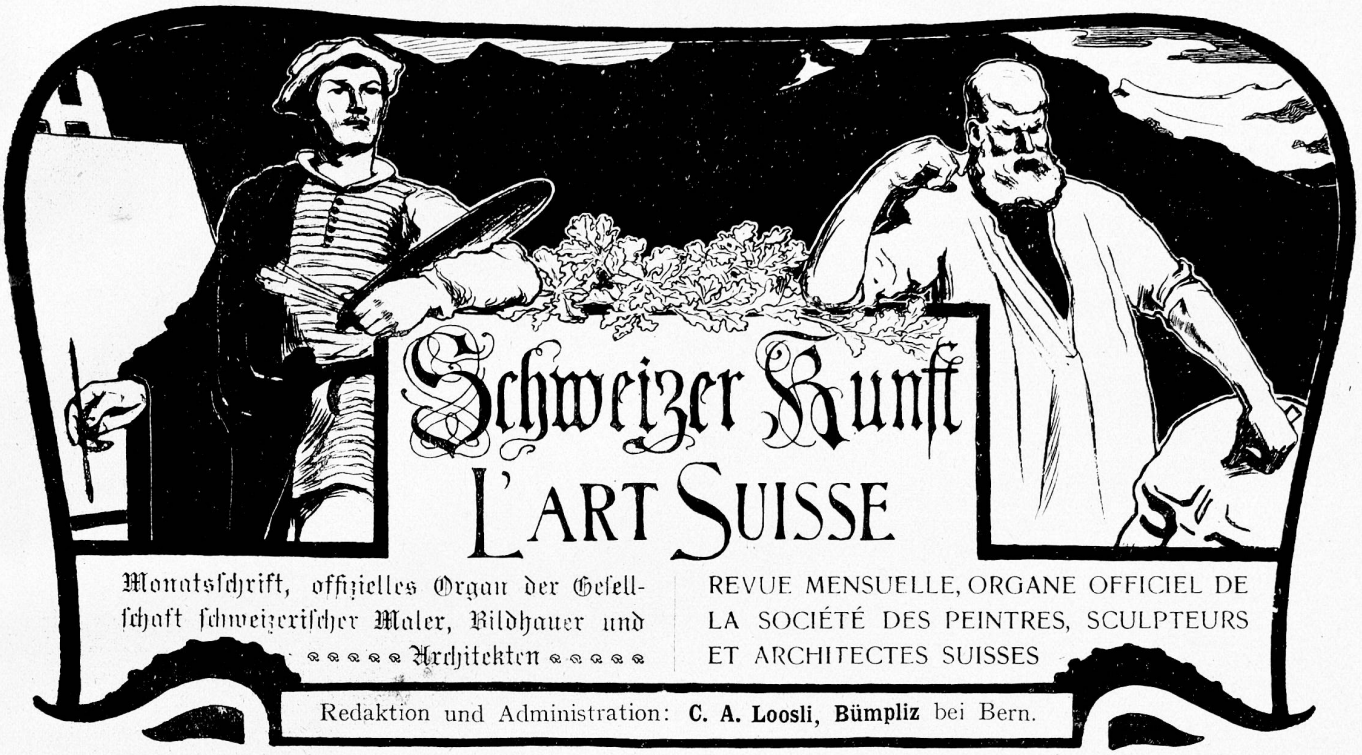

1. Christmonat 1908. **№ 81.** **1er décembre 1908.**

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Fr.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an	5 frs.
Insertionspreis: Die 4spaltige Nonpareillezeile	20 Cts.	Prix d'insertion: la ligne nonpareille à 4 colonnes	20 cent.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen der Redaktion. — Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen der Sektionen. — Die Wettbewerbe und die Künstler. — Das neue Reglement. — Mitgliederverzeichnis. — Verkaufsresultate. — Ausstellungen. — Preiskonkurrenzen. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Nos ventes. — Expositions. — Concours. — Avis de la rédaction. — Communications du Comité central. — Communications des sections. — Les concours et les artistes. — Le nouveau règlement. — Annonces.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION.

Dieser Nummer liegt ein Beitrittsformular zu dem „Verband der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein" bei.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES.

1. Von verschiedenen Seiten beschweren sich Aktiv- und Passivmitglieder darüber, dass ihnen die Lithographie von Genf aus in mangelhafter Verpackung zugeschickt wurde. Alle Empfänger des Blattes, die dasselbe in zerknittertem Zustand erhalten haben, sind gebeten, dem Zentralsekretär Mitteilung zu machen, da das Zentralkomitee wenn möglich für Umtausch der verdorbenen Blätter sorgen wird.
2. Da von der Expedition der „Schweizerkunst" die Statuten der letzten Nummer ohne Rücksicht auf die Sprache der Empfänger beigelegt wurden, bittet der Zentralsekretär die Vorstände der Sektionen, ihm mitzuteilen, wie viele Exemplare sie noch brauchen.
3. Herr Wuillermet, Präsident der Kunstkommission, teilt mit, dass er die eingelaufenen Bemerkungen und Wünsche zum Kunstreglement artikelweise geordnet habe, um die Diskussion im Schoss der Kunstkommission zu erleichtern.

Der Zentralsekretär: *Ernst Geiger,*
Dalmaziweg 61, *Bern.*

Das Ausstellungsgebäude. Verschiedene Anfragen beantwortend, teilen wir mit, dass diese Frage immer der Gegenstand eifriger Vorberatungen des Zentralvorstandes bildet und dass bereits heute anzunehmen ist, dass sich das Projekt in verhältnismässig kurzer Zeit zu allgemeiner Zufriedenheit lösen wird. Sobald der Zentralvorstand mit seinen Plänen im reinen ist, wird er diese unseren Mitgliedern unterbreiten. Immerhin handelt es sich darum, eine Anzahl ernster Fragen vor allem gründlich zu prüfen und vorzubereiten, was noch einige Monate beanspruchen wird. *C. A. L.*

Die Aufnahme der Architekten. Herr Emmenegger, der an der letzten Generalversammlung über diesen Punkt referiert hat, macht darauf aufmerksam, dass sowohl das deutsche wie das französische Referat Seite 187 resp. 198 in Nr. 78 der « Art Suisse » unrichtig sei. Die Statuten, und zwar beide Texte, sagen deutlich, dass Architekten aufgenommen werden können, ohne dass sie ausgestellt haben. In Basel wurde denn auch bei der Aufnahme der Architekten so vorgegangen.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN.

Sektion Zürich. *Kunstreglement.* Die Sektion Zürich stellt zu Art. 4 folgenden Zusatzantrag: „Für die austretenden Künstler, die künstlerischen Berufsgenossenschaften (G. S. M. B. & A. *und die Verbände, deren Aufnahmebedingungen dieselben Garantien bieten);* für die austretenden Nichtkünstler, der Schweizerische Kunstverein etc.

Ausstellungsgelegenheiten. Die Sektion Zürich hat beschlossen, in dem Raume, welchen ihr die Firma Schwarzer & Cie. zur Verfügung stellt, das Jahr hindurch wechselnde Ausstellungen zu ver-